

## Tarifblatt für die Grund- und Ersatzversorgung (Erdgas) im Grundversorgungsgebiet der ZVO Energie GmbH

Die Grund- und Ersatzversorgung (Erdgas) der ZVO Energie GmbH bieten wir zu den nachfolgend aufgeführten Preisen und zu den Bedingungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I S. 2391, 2396), zuletzt geändert durch die Verordnung zur transparenten Ausweisung staatlich gesetzter oder regulierter Preisbestandteile in der Strom- und Gasgrundversorgung vom 22.10.2014, sowie zu den Ergänzenden Bedingungen der ZVO Energie GmbH an.

Gültig ab 1. November 2011

Tarif	Arbeitspreis Cent/kWh netto*	Arbeitspreis Cent/kWh brutto*	Verbrauchsunabhängiger Grundpreis €/Jahr netto*	Verbrauchsunabhängiger Grundpreis €/Jahr brutto**
Grundversorgung „Mini“ (Jahresverbrauchsmenge bis 8.000 kWh)	6,229	7,41	66,00	78,54
Grundversorgung „Standard“ (Jahresverbrauchsmenge ab 8.001 kWh)	5,184	6,17	149,00	177,31

\* netto = Preise ohne Umsatzsteuer

\*\* brutto = Preise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von zurzeit 19 Prozent

In die Nettopreise fließen ein (Information gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 7 GasGVV):

ZVO Grundversorgung Jahresverbrauchsmenge in kWh	Konzessionsabgabe Cent/kWh	Energiesteuer Cent/kWh	Saldo Cent/kWh
bis 3.063	0,51	0,55	1,06
bis 6.900	0,22	0,55	0,77
bis 300.000	0,11	0,55	0,66
ab 300.001	0,03	0,55	0,58

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung sowie die Netzentgelte und das Entgelt für Messung und Abrechnung enthalten.

Energiesteuer-Hinweis (gemäß § 10 Abs. 2 EnergieStV):

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

Die vom Gaszähler in m<sup>3</sup> gemessenen Verbrauchsmengen werden mit einem Umrechnungsfaktor, dem Abrechnungsbrennwert, in kWh umgerechnet. Der Abrechnungsbrennwert wird auf Basis der gültigen DVGW-Richtlinien ermittelt und ist auf den Verbrauchsabrechnungen ersichtlich.

ZVO Energie GmbH  
Wagrienring 3-13  
23730 Sierksdorf  
Telefon: 399-0  
Telefax: 399-389  
www.zvo-energie.de